

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 21.07.2009 eingegangen: 21.07.2009	Gremium:	65. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	21.07.2009 1812 3 öffentlich Dez. 4
Beteiligung der Stadt Karlsruhe an rechtlich selbständigen wirtschaftlichen Unternehmen und Stiftungen: Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2008: Korrektur des Beteiligungsberichtes der KASIG		

- Kurzfassung -

Für die Schlussfolgerung, die Förderung erfolgt über das übliche Maß hinaus nicht zeitnah, gibt es keine Anhaltspunkte. Im Gegenteil, es wurde eingeräumt, den notwendigen Prüfungszeitraum auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren. Die bisherigen Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass die Bundesmittel unproblematisch und zeitnah fließen.

Um dies im Beteiligungsbericht zu neutralisieren, wird vorgeschlagen, das Wort „zeitnah“ zu streichen. Der korrigierte Satz lautet demnach (Anlage):

„Die Zusage der Bundesregierung im Dezember 2008, die notwendigen Fördermittel bereitzustellen sowie der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg waren weitere wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Realisierung des Vorhabens.“

Es handelt es sich um eine klassische GVFG-Zuwendung. Demnach sind die Kosten so zu beantragen, wie sie sich zum Zeitpunkt des Antrages darstellen. Unabdingbare Kostensteigerungen, dazu gehören auch die reinen Preissteigerungen, werden nach den GVFG-Verwaltungsrichtlinien abgewickelt und unterliegen in diesem Sinne keinem Festbetrag.

Eine diesbezügliche Korrektur des Beteiligungsberichtes ist somit nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Zeitnahe Fördermittelbereitstellung

Im Beteiligungsbericht auf S. 41 wird der Geschäftsbericht der KASIG wörtlich zitiert und zum Geschäftsverlauf und Aufgabenerfüllung 2008 folgendes dargestellt:

„Die Zusage der Bundesregierung im Dezember 2008, die notwendigen Fördermittel **zeitnah** bereitzustellen sowie der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg waren weitere wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Realisierung des Vorhabens.“

Es wird problematisiert, dass die Aussage zeitnahe Fördermittelbereitstellung unkorrekt sei. In der Finanzierungszusage würde explizit ausgeführt, dass gegebenenfalls Zwischenfinanzierungen erforderlich sind.

Naturgemäß ist dem Zuwendungsgeber zwischen beantragtem Teilabruf der Fördersumme durch den Zuwendungsempfänger und der tatsächlichen Auszahlung durch den Zuwendungsgeber ein Prüfungszeitraum einzuräumen. Der dargestellte Passus „gegebenenfalls sind Zwischenfinanzierungen erforderlich“, dient somit der Klarstellung in der Förderzusage, was der üblichen Vorgehensweise bei GVFG-Bundesvorhaben entspricht.

Für die Schlussfolgerung, die Förderung erfolgt über das übliche Maß hinaus nicht zeitnah, gibt es keine Anhaltspunkte. Im Gegenteil, es wurde eingeräumt, den notwendigen Prüfungszeitraum auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren. Die bisherigen Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass die Bundesmittel unproblematisch und zeitnah fließen.

Um dies im Beteiligungsbericht zu neutralisieren, wird vorgeschlagen, das Wort „zeitnah“ zu streichen. Der korrigierte Satz lautet demnach (Anlage):

„Die Zusage der Bundesregierung im Dezember 2008, die notwendigen Fördermittel bereitzustellen sowie der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg waren weitere wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Realisierung des Vorhabens.“

Festbetrag

Es handelt es sich um eine klassische GVFG-Zuwendung. Demnach sind die Kosten so zu beantragen, wie sie sich zum Zeitpunkt des Antrages darstellen. Unabdingbare Kostensteigerungen, dazu gehören auch die reinen Preissteigerungen, werden nach den GVFG-Verwaltungsrichtlinien abgewickelt und unterliegen in diesem Sinne keinem Festbetrag.

Eine diesbezügliche Korrektur des Beteiligungsberichtes ist somit nicht erforderlich